



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 8/2026

Schleswig, 27. April 2026

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 79 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 4. Mai 2026 um 16:30 Uhr

Seite 81 Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 4. Mai 2026 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Sollten Sie für Ihre Teilnahme an der Sitzung Unterstützung durch eine gebärdensprachdolmetschende Person benötigen, mailen Sie dies bitte bis spätestens 27.04.2026 an [sitzenungsdienst@schleswig.de](mailto:sitzungsdienst@schleswig.de).

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2026
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.04.2026
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Aktuelle Stunde
- 7 Aktuelle Anträge
- 8 Anfragen an den Bürgermeister
- 9 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 10 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 11 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen
- 11.1 Beschluss über die Umbesetzung von Ausschüssen
- 12 Beschluss über die Umbesetzung der Jugendkonferenz
- 13 Beschluss zur Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig
- 13.1 Ernennung der gewählten Personen
- 14 Mitteilung über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig
- 15 Beschluss zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleswig für das Jahr 2026
- 16 Beschluss über den Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Stadt Schleswig für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
- 17 Beschluss über die Ergänzung zur Gewerbeflächenentwicklung für energieintensive Betriebe, hier: Kooperationsvereinbarung Stadt-Umland-Bereich Schleswig
- 18 Beschluss über die Billigung des Konzernabschlusses der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH für das Geschäftsjahr 2024
- 19 Beschluss über die Einführung einer Feuerwehrgebührensatzung

- 20 Beschluss zur Änderung der Entgeltordnung a) für die Besichtigung des Stadtmuseums und des Museums für Outsiderkunst sowie b) für die Benutzung der Ausstellungshalle - hier: Neufassung als Gebührensatzung
- 21 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2024 sowie über die Verwendung des Jahresfehlbetrages
- 22 Beschluss zur Änderung von Benutzungsordnungen kultureller Einrichtungen der Stadt Schleswig
- 23 Beschluss über die 1. ergänzende Fassung der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Schleswig
- 24 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 der Stadt Schleswig „Parkhausquartier“ – Gebiet westlich der Plessenstraße zwischen Königstraße und Schwarzer Weg: Satzungsbeschluss
- 25 Grundsatzbeschluss zur Anwendung der Baugesetzbuch-Novelle 2025 – „Bau-Turbo“

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 26 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 27 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Der Hebesatz für das Kalenderjahr 2026 beträgt für die Grundsteuer B 580 v. H..

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl. I S. 387) mit Wirkung vom 06.12.2024 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Neue Grundsteuerbescheide ergehen insoweit nicht.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2026 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schleswig -FD Finanzen-, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, einzulegen.

Schleswig, 20. April 2026

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

gez. (L.S.)

Jonas Kähler
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 08/2026 vom 27.04.2026